



Sitzungsvorlage 31/2018

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss – öffentlich

am 13.06.2018 in Ebhausen

Tagesordnungspunkt 10 – zur Berichterstattung

**Betreff: Schienenverkehr, Strecke Stuttgart – Singen – Zürich (Gäubahn),
2-gleisiger Ausbau des Abschnitts Horb – Neckarhausen;
Hier: Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 23. April 2018**

Bezug: Berichterstattung in der 9. Sitzung des VWVA am 15.11.2017

Sachdarstellung:

Auf die Niederschrift 91/2017 über die 9. Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 15.11.2017 in Niefern-Öschelbronn, dort TOP 6. (S. 6f.), wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde der Planfeststellungsbeschluss für den 2-gleisigen Ausbau der Gäubahn zwischen Horb und Horb-Neckarhausen bis Ende 2017 avisiert.

Dieser Planfeststellungsbeschluss ist mittlerweile mit Datum vom 23. April 2018 ergangen. Gleichzeitig wurde dessen sofortige Vollziehbarkeit festgestellt. Eine eventuelle Anfechtungsklage gegen den Beschluss hat damit keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Anfechtungsklage gegen den Beschluss kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden. Bis zum 28.05.2018 ist dem Eisenbahnbundesamt eine Klageerhebung allerdings nicht zur Kenntnis gelangt.

Erforderlich ist nun eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium über die konkrete Finanzierung der Maßnahme (die grundsätzlich über den BVWP 2030 und das Schienenwegeausbaugesetz 2016 abgesichert ist). Daraufhin müsste die Bauausführungsplanung der DB Netz AG erfolgen. Danach könnte mit dem Bau begonnen werden.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Pressemitteilung des Interessenverbandes Gäubahn vom 02. Mai 2018

GÄU-NECKAR-BODENSEE-BAHN

VERBANDSVORSTAND

Villingen-Schwenningen, 02. Mai 2018

PRESSEMITTEILUNG**Gäubahnausbau kommt voran**

Der Vorsitzende des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, Justizminister Guido Wolf, hat den dieser Tage ergangenen Planfeststellungsbeschluss für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Horb-Neckarhausen begrüßt. „Ich bin froh, dass das Eisenbahnbundesamt das Bauvorhaben jetzt genehmigt hat, auch wenn wir auf diesen Beschluss sehr lange warten mussten. Letztlich hat sich damit ausgezahlt, dass unser Interessenverband hier über Jahre den Druck aufrechterhalten und auch Herr Verkehrsminister Winfried Hermann dieses Projekt unterstützt hat. Wir werden den Planfeststellungsbeschluss jetzt im Einzelnen auswerten. Klar ist aber auch, dass wir jetzt umgehend eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Bahn brauchen, damit das Projekt rasch umgesetzt werden kann“, so Wolf in einer ersten Stellungnahme.

Wolf kritisierte, dass Planung und Genehmigung für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts nahezu zehn Jahre in Anspruch genommen haben, obwohl der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn und das Land Baden-Württemberg der DB Netz die Planungskosten vorfinanziert hatten. Die Planungen für den knapp sechs Kilometer langen Ausbauabschnitt habe damit dreimal so lange gedauert wie bei vergleichbaren anderen Projekten der DB. Mit Blick auf den Ausbau der Gäubahn als Ganzes betont Wolf: „Wir haben jetzt ein wichtiges Etappenziel erreicht. Dennoch kann ich nicht nachvollziehen, dass mit den Planungen für die übrigen Ausbaumaßnahmen der Gäubahn noch nicht einmal begonnen wurde. Dabei waren diese doch schon im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten und sind auch im neuen Bedarfsplan mit höchster Priorität gelistet. Auch hier werden wir nach Kräften versuchen, die Prozesse zu beschleunigen.“

Weitere Informationen

Der Ausbau der Gäubahn war vor etlichen Jahren zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbart worden, um eine attraktive Verbindung zwischen den Metropolen Stuttgart und Zürich sowie eine Zulaufstrecke zum inzwischen eröffneten Gotthard-Basistunnel zu schaffen. Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn setzt sich seit vielen Jahren für die Weiterentwicklung des Verkehrsangebots auf der grenzüberschreitenden ICE-Strecke Stuttgart-Zürich („Gäubahn“) ein.